

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	59. Plenarsitzung Gemeinderat	
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	18.03.2014 2014/0396 2 b öffentlich
		Verantwortlich:	Dez. 4
Jahresabschluss 2012: Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2012			

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	11.03.2014	4 b	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	18.03.2014	2 b	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat trifft – nach Vorberatung im Hauptausschuss – den Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2012 (vollständiger Wortlaut siehe Beschlussfassung).

Finanzielle Auswirkungen		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Kontierungsobjekt:		Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung besonderer gemeindehaushaltsrechtlicher Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat außerdem die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Er ist ferner durch einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Jahresabschluss ist nach vorheriger Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vom Gemeinderat festzustellen.

A. Jahresabschluss 2012 der Stadt Karlsruhe

Der Jahresabschluss der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2012 schließt wie folgt ab:

< 1. Ergebnisrechnung

1.1 Rechnungsergebnis und Vergleich mit den Planansätzen

Ordentliches Ergebnis

Ordentliche Erträge des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	914.407.427,11 EUR
Ordentliche Erträge der Ergebnisrechnung	1.079.702.388,92 EUR
Differenz:	165.294.961,81 EUR +18,08 %
Ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	965.762.710,83 EUR
Ordentliche Aufwendungen der Ergebnisrechnung	1.020.613.776,24 EUR
Differenz:	+54.851.065,41 EUR +5,68 %

Sonderergebnis

Außerordentliche Erträge des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	10.000.000,00 EUR
Außerordentliche Erträge der Ergebnisrechnung	18.745.075,65 EUR
Differenz:	8.745.075,65 EUR
	+87,45 %
Außerordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	0,00 EUR
Außerordentliche Aufwendungen der Ergebnisrechnung	15.779.636,69 EUR
Differenz:	- 15.779.636,69 EUR
	+100,00 %

Die wesentlichen Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Planansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses unter Teil 2 Ziffer B näher erläutert.

1.2 Jahresergebnis

Aus der obigen Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen lässt sich folgendes Jahresergebnis ermitteln:

Ordentliches Ergebnis

Ordentliches Ergebnis des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	-51.355.283,72 EUR
Ordentliches Ergebnis der Ergebnisrechnung	59.088.612,68 EUR
Differenz:	+110.443.896,40 EUR

Sonderergebnis

Sonderergebnis des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	10.000.000,00 EUR
Sonderergebnis der Ergebnisrechnung	2.965.438,96 EUR
Differenz:	-7.034.561,04 EUR

Jahresergebnis

Jahresergebnis des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	-41.355.283,72 EUR
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	62.054.051,64 EUR
Differenz:	+103.409.335,36 EUR

Das ordentliche Ergebnis ist mit 59.088.612,68 EUR positiv, d. h., die ordentlichen Aufwendungen werden vollständig durch die ordentlichen Erträge gedeckt. Dieser Überschuss wird nach § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das außerordentliche Ergebnis (Sonderergebnis) ist mit 2.965.438,96 EUR positiv. Dieser Überschuss wird nach § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO der Rücklage aus den Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt

Die Summe aus ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis ergibt ein positives Jahresergebnis in Höhe von 62.054.051,64 EUR.

1.3 Übertragung von Budgetresten in das Haushaltsjahr 2013 (Ergebnishaushalt)

Die in das Haushaltsjahr 2012 übertragenen Restmittel für ordentliche Aufwendungen in Höhe von	1.014.890,00 EUR
entfällt auf folgende Dienststelle:	
Schul- und Sportamt	1.014.890,00 EUR

2. Finanzrechnung

2.1 Rechnungsergebnis und Vergleich mit den Planansätzen

	Ergebnis Mio. EUR	Fortges. Ansatz Mio. EUR	Differenz Mio. EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.050,24	898,10	152,14
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	911,16	914,53	-3,37
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	139,08	-16,43	155,51
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21,91	25,94	-4,03
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	83,89	104,38	-20,49
Saldo aus Investitionstätigkeit	-61,98	-78,44	16,46
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	77,10	-94,87	171,97
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	0,05	98,30	-98,25
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	12,92	14,68	-1,76
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-12,87	83,62	-96,49
Änderung des Finanzierungsmittelbestand	64,23	-11,25	75,48
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	280,51	0	280,51
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	293,74	0	293,74
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-13,23	0	-13,23
Summe Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	55,95		
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	50,99	-11,25	62,24
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahre	106,94		

Die wesentlichen Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Planansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses unter Teil 3 Ziffer B näher erläutert.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 139.075.503,14 EUR. Dieser Überschuss aus dem laufenden Betrieb stand vollständig für die Investitionstätigkeit und zur Kredittilgung zur Verfügung.

Abzüglich des Saldos aus der Investitionstätigkeit wird ein Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 77.092.998,40 EUR ausgewiesen. Somit konnten die

getätigten Investitionen vollständig aus dem laufenden Betrieb finanziert werden. Die Kredittilgung erfolgte in Höhe von 12.924.314,99 EUR.

Der Bestand an Zahlungsmitteln erhöhte sich insgesamt um 50.990.874,52 EUR.

2.2 Übertragung von Restmitteln in das Haushaltsjahr 2013 (Finanzhaushalt)

Die in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen Restmittel für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 57.577.310,00 EUR verteilen sich auf folgende Teilhaushalte:

Tiefbau incl. Stadtentwässerung	13.573.000,00 EUR
Hochbau und Gebäudewirtschaft	12.166.620,00 EUR
Soziales und Jugend	10.928.400,00 EUR
Gartenbau	4.162.890,00 EUR
Zoo	5.190.690,00 EUR
Abfallwirtschaft	3.398.680,00 EUR
Feuerwehr	1.560.560,00 EUR
Ordnungs- und Bürgerwesen incl. LuV	1.483.740,00 EUR
Stadtplanung	1.118.500,00 EUR
Bäder	846.490,00 EUR
Liegenschaften	107.940,00 EUR
Schulen und Sport	613.410,00 EUR
Ortsverwaltungen einschl. Stadtamt Durlach	579.900,00 EUR
Friedhof und Bestattung	576.870,00 EUR
Hauptverwaltung	437.400,00 EUR
Kultur	362.500,00 EUR
Personal- und Organisation	171.000,00 EUR
Märkte	101.490,00 EUR
Sonstige	197.230,00 EUR

3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Zum Jahresabschluss stellen sich die Bilanzpositionen in Aktiva und Passiva wie folgt dar:

Posten der Bilanz	31.12.2011		31.12.2012		Differenz Mio Euro
	Mio Euro	%	Mio Euro	%	
Aktiva					
Vermögen					
Immaterielles Vermögen	1,27	0,05	1,20	0,05	-0,07
Sachvermögen	1.919,38	75,55	1.945,27	73,78	25,89
Finanzvermögen	588,79	23,17	643,22	24,40	54,43
Summe Vermögen	2.509,44	98,77	2.589,69	98,22	80,25
Abgrenzungsposten *	31,27	1,23	46,91	1,78	15,64
Vermögen insgesamt	2.540,71	100,00	2.636,60	100,00	95,89
Passiva					
Kapitalposition					
Basiskapital	1.755,09	69,08	1.755,09	66,57	0,00
Rücklagen	69,94	2,75	132,03	5,01	62,09
Fehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Kapitalposition	1.825,03	71,83	1.887,12	71,57	62,09
Sonderposten	370,61	14,59	378,93	14,37	8,32
Rückstellungen	87,39	3,44	123,73	4,69	36,34
Verbindlichkeiten *	203,91	8,03	192,87	7,32	-11,04
Passive Rechnungsabgrenzung	53,77	2,12	53,95	2,05	0,18
Kapital insgesamt	2.540,71	100,00	2.636,60	100,00	95,89

Die wesentlichen Positionen sind im Anhang des Jahresabschlusses unter Teil 1 Ziffer C näher erläutert.

>

4. Rechenschaftsbericht

Der der näheren Erläuterung des Jahresabschlusses dienende Rechenschaftsbericht wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugeleitet. Wegen weiteren Einzelheiten des dem Gemeinderat zur Feststellung vorliegenden Jahresabschlusses wird auf diesen Rechenschaftsbericht verwiesen.

B. Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe durch das Rechnungsprüfungsamt

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2012 der Stadt Karlsruhe gem. § 110 GemO i. V. m. §§ 5 - 8 GemPrO geprüft und hierüber den Schlussbericht vorgelegt. In diesem Bericht hat das Rechnungsprüfungsamt dem Gemeinderat empfohlen, das Ergebnis des Jahresabschlusses 2012 gemäß § 95 b Abs. 1 Satz 2 GemO festzustellen.

C. Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe

Der Beschluss des Gemeinderats über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe ist nach § 95 b Abs. 2 Satz 1 GemO ortsüblich bekannt zu geben.

Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht der Stadt Karlsruhe an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 95 b Abs. 2 Satz 2 GemO).

Beschluss:**Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und trifft - nach Vorberatung im Hauptausschuss - folgenden Feststellungsbeschluss:

„Jahresabschluss der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2012

Der Jahresabschluss der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2012 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Karlsruhe geprüft, das hierüber einen Schlussbericht erstellt hat. Dieser gibt über Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung Aufschluss.

Der Schlussbericht wurde in der heutigen Sitzung des Gemeinderats von der Leiterin des Rechnungsprüfungsamts näher erläutert. Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamts wird der Jahresabschluss 2012 der Stadt Karlsruhe wie folgt festgestellt:

Einzusetzen aus der Vorbemerkung von < bis >

Der vorstehende Feststellungsbeschluss ist gemäß § 95 b Abs. 2 GemO unverzüglich dem Regierungspräsidium Karlsruhe sowie der Prüfungsbehörde nach § 113 GemO mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben.

Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.“

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
28. Februar 2014